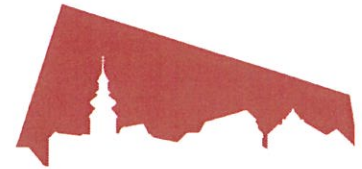




Bezirk
Graz-Umgebung



Frohnleiten
Stadtgemeinde

Gegenstand: Baubewilligung für die Nutzungsänderung - Umbau des bestehenden Jugendzentrum Frohnleiten zu einem Kindergarten auf der Liegenschaft Schulweg 3a
GZ: 131/9-2023/14

Abteilung: Stadtbaudirektion
Kontakt: DI Andreas Pachner
+43 3126 50 43-DW 130
bauamt@frohnleiten.com

Frohnleiten, am 19.Mai 2023

KUNDMACHUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 11.05.2023 hat die **Stadtgemeinde Frohnleiten, Brucker Straße 2, 8130 Frohnleiten**, gemäß §§ 19, 22 und 23 des Stmk. Baugesetzes 1995, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Nutzungsänderung - Umbau des bestehenden Jugendzentrum Frohnleiten zu einem Kindergarten auf der Liegenschaft Schulweg 3a** auf den Grundstücken Nr. 350/3 und 353/1, EZ 643, Grst.Nr. 350/4 und 350/5, EZ 666, Grst. Nr. 357/2, EZ 122, und Grst. Nr. .15, EZ 89, alle KG 63004 Frohnleiten angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 und 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51, in der geltenden Fassung, und des § 24 Abs. 1 der Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 05. Juni 2023, um 08:30 Uhr

mit Zusammentritt **an Ort und Stelle (Schulweg 3a)** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden (Mo. 07.00-12.00 Uhr, Di. 07.00-14.00 Uhr, Do. 08.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag der örtlichen Erhebung im Bauamt des Stadtgemeindeamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Weitere Kundmachung:

- Anschlag einer Kopie dieser Kundmachung auf der körperlichen Amtstafel am heutigen Tag bis zum Tag der Bauverhandlung
- Einstellung einer Scan-Kopie dieser Kundmachung auf der virtuellen Amtstafel im Internet unter <http://www.frohnleiten.org/amtstafel.html>

Für die Stadtgemeinde Frohnleiten
Der 1. Vizebürgermeister:

Ing. Hannes Pirstinger eh.

F.d.R.d.A.:



Angeschlagen am: 19.05.2023
Abgenommen am: 05.06.2023